



MOR-GB2.2111

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen -
Vorsitzender Herr Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.03.2023

PKW-Parken in der Maria-Theresia-Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04714 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 15.11.2022

Sehr geehrter Herr Ring,

mit vorgenanntem Antrag wurde die Landeshauptstadt München gebeten, in der Maria-Theresia-Straße auf der Seite des Parks Schrägparken zu ermöglichen (und demnach auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Haltverbot zu errichten). Auslöser und Betreffgeber des Antrags ist eine Bürgerbeschwerde über vor Ort abgestellte Wohnwägen, Wohnmobile und Lkw.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der im Antrag thematisierte Straßenabschnitt der Maria-Theresia-Straße verbindet den Europaplatz mit der Höchlstraße. Die Straße liegt in einem allgemeinen Wohngebiet. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf 30 km/h beschränkt. Westlich befinden sich die Maximiliansanlagen. Auf der Ostseite besteht Wohnbebauung. Fahrradfahrer benutzen nach polizeilichen Erkenntnissen überwiegend die angrenzende Parkanlage. Ein Gehweg ist auf der östlichen Seite angelegt. Geparkt wird beidseitig längs am Fahrbahnrand. Es herrscht zumindest augenscheinlich ein hoher Parkdruck.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt u.a. das Parken in allgemeinen Wohngebieten. Danach dürfen Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie Kraftfahrzeuganhänger über 2 t zulässiger Gesamtmasse nachts sowie an Sonn- und Feiertagen dort nicht regelmäßig abgestellt werden. Die StVO sieht Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen vor. Nach Auskunft der Polizei liegt bezüglich des Parkens dieser

Kraftfahrzeuge bzw. Anhänger jedoch keine besondere Beschwerdelage vor. Auch die Verkehrsunfalllage kann als unauffällig bezeichnet werden. Es sind zudem keine sonstigen Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch längs abgestellte Wohnmobile, Wohnwagen, Anhänger oder Lkw bekannt.

Für die Änderung der Parkordnung von derzeit 'beidseitigem Längsparken' in das beantragte 'einseitige Schrägparken i.V.m. einem gegenüberliegenden Haltverbot' besteht aktuell kein straßenverkehrliches Erfordernis. Durch die Maßnahme entfielen ca. 1/3 der derzeit in diesem Streckenabschnitt vorhandenen Stellplatzmöglichkeiten. Zudem würde die Anordnung von Schrägparken per se auch nicht das Abstellen von Wohnwagen, Wohnmobile und Lkw verhindern, sondern führt ggf. durch (Fahrzeug-)Überhänge zu Problemen.

Im Ergebnis sieht das Mobilitätsreferat auf Grund einer gänzlich fehlenden Gefährdungslage, mangels erkennbarer anderweitiger außergewöhnlicher Gegebenheiten sowie unter Berücksichtigung des zumindest augenscheinlich hohen örtlichen Parkdrucks im Einvernehmen mit der Polizei von der beantragten Veränderung der lokalen Parkordnung im betreffenden Straßenabschnitt der Maria-Theresia-Straße ab.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
MOR-GB 2.211